



Häufig gestellte Fragen zu EMAS

Was sollten Sie über die Beteiligung am Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) wissen? Wenn Sie weitere Informationen zu dem Thema wünschen, **kontaktieren Sie uns persönlich!**

1. EMAS – WAS BEDEUTET DAS?

EMAS unterstützt Unternehmen und Organisationen aller Größen und Branchen dabei, Ihre Umweltleistung stetig zu verbessern. Das Instrument der Europäischen Union gilt als das international anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement.

2. WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EMAS UND ISO 14001?

EMAS deckt alle Anforderungen der ISO 14001 ab und bietet darüber hinaus noch mehr:

- Umweltprüfung: umfassende Analyse des Ist-Zustandes.
- Konkret nachgewiesene Verbesserung der Umweltleistung.
- Prüfung der Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften: mehr Rechtssicherheit.
- Nachvollziehbare Transparenz des Umweltmanagementsystems.
- Mitarbeiterbeteiligung: Information und Einbeziehung der Beschäftigten in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung.
- Einheitliche Umweltkennzahlen (Kernindikatoren) der wesentlichen Umweltaspekte.
- Ausführliche Information der Öffentlichkeit durch validierte Umwelterklärung und EMAS-Register Eintrag (national und international).

3. FÜHRT EINE EMAS TEILNAHME ZU EINEM ISO 14001 ZERTIFIKAT?

Da EMAS alle Anforderungen der ISO 14001 beinhaltet, besteht für die Unternehmen und Organisationen bei Vorliegen der Voraussetzung (insbesondere Vertrag zur Zertifizierung/Auftrag) die Möglichkeit, ein Zertifikat nach ISO 14001 durch uns zu erhalten.

4. WIE KANN SICH EIN EMAS GEPRÜFTES UNTERNEHMEN VON ANDEREN ABHEBEN?

Wenn Sie sich für eine Beteiligung an der EMAS Verordnung entscheiden, tun Sie Gutes für die Umwelt und Ihr Unternehmen. Und Sie sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit das auch erfährt. Denn im Unterschied zur Umweltnorm ISO 14001 sind bei EMAS die Veröffentlichung der validierten Umwelterklärung und der Eintrag ins EMAS-Register enthalten. Und Sie können das EMAS-Logo aktiv zu Werbezwecken verwenden. Mit der Begutachtung des Umweltmanagementsystems (UMS) und Validierung der Umwelterklärung nach EMAS und dem Eintrag in das EMAS-Register weisen Sie glaubhaft nach, dass Ihr Unternehmen seine Verantwortung für die Umwelt ernst nimmt.

5. WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN BEI EINER PRÜFUNG NACH EMAS UND ISO 14001?

Da EMAS bereits alle Anforderungen der Umweltnorm ISO 14001 enthält, können unsere Umweltgutachter die Systeme gemeinsam prüfen und bestätigen. Für Sie entstehen nur geringe Mehrkosten.

6. WIRD EINE TEILNAHME AN EMAS STEUERLICH BEGÜNSTIGT?

Mit einer EMAS Beteiligung (oder Begutachtung des UMS und Validierung der Umwelterklärung) können Sie als Organisation zusätzlich von den Fördermitteln des Bundes, den Steuereinsparungen durch den **Spitzenausgleich (SpaEfV)** profitieren. EMAS begutachtete und validierte Unternehmen haben außerdem Vorteile durch die EMAS Privilegierungsverordnung. Das heißt, Sie minimieren Ihre betriebliche Überwachung und senken die Kosten z.B. für Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zudem erfüllen Sie die Forderung nach einem Energieaudit gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G).

7. IST DIE EINFÜHRUNG EINES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS GRUNDSÄTZLICH NOTWENDIG?

Kurzfristig gesehen mag ein Reagieren auf umweltrechtliche Anforderungen weniger Arbeit machen, langfristig gesehen entstehen jedoch durchaus mehr Kosten und Arbeit. Fest steht: Um nachhaltig Einsparungen und Verbesserungen hinsichtlich der Umweltleistung zu erzielen, ist die Einführung eines Umweltmanagementsystems effektiver und zielführender.

8. WAS LOHNT SICH FÜR EIN KMU? ISO 14001 ODER DOCH EMAS?

Beides, jedoch ergänzt eine Beteiligung an EMAS ISO 14001 um weitere Anforderungen. Unsere fachkompetenten Experten geben Ihnen gern eine Einschätzung darüber, welches UMS für Ihr Unternehmen geeignet ist.

9. WIE LÄUFT EINE BEGUTACHTUNG DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS UND DIE VALIDIERUNG DER UMWELTERKLÄRUNG GEMÄSS EMAS AB?

1. **Umweltprüfung:** Sie ermitteln und bewerten umfassend und systematisch alle Umweltaspekte (im internen und externen Umfeld) und die Auswirkungen aller Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Umweltprüfung ist dabei Grundlage für den Maßnahmenkatalog mit Ihren Umweltzielen.
2. **Sie führen ein Umweltmanagementsystem** gemäß EMAS ein und wenden es an mit u.a. folgenden Tätigkeiten:
 - **Umweltprogramm:** Neben der Umweltpolitik werden auf der Grundlage der Umweltprüfung übergeordnete Umweltziele festgelegt, sowie konkrete Unterziele und Maßnahmen für Ihr Umweltmanagementsystem.
 - **Durchführung:** Weisen Sie Aufgaben und Zuständigkeiten zu, legen Sie Abläufe fest, richten Sie Kontroll- und Frühwarnsysteme ein und überprüfen Sie an Hand festgelegter Methoden bzw. mit Dokumentations- und Informationssystemen die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.
 - **Interne Kontrolle:** Durch eine interne Umweltbetriebsprüfung und eventueller Korrekturmaßnahmen stellen Sie die Wirksamkeit Ihres Umweltmanagementsystems sicher.

3. Externe Kontrolle: Jetzt sind Sie für die Begutachtung des UMS und Validierung der Umwelterklärung nach EMAS vorbereitet. Bei der Erstellung des Entwurfs der EMAS Umwelterklärung für die Öffentlichkeit können Sie die Veröffentlichung des Umweltgutachterausschusses nutzen: „[Die EMAS Umwelterklärung fundiert und anschaulich gestalten](#)“. Lassen Sie Ihr Umweltmanagementsystem durch einen externen Umweltgutachter begutachten sowie die Umwelterklärung validieren.

EMAS-Register:

Nachdem Sie den Registrierungsantrag bei der zuständigen IHK/HWK eingereicht haben und ein entsprechender Abgleich mit der zuständigen Umweltbehörde stattgefunden hat, erfolgt der Eintrag in das EMAS-Register (national und international) Ihres Unternehmens.

10. WELCHE ÄNDERUNGEN GAB ES DURCH DIE EMAS NOVELLE 2017?

Die EMAS-Verordnung wurde im Zuge der Novellierung der ISO 14001-2015 überarbeitet. Die Änderungsverordnung (EU) 2017/1505 trat am 18. September 2017 mit Änderungen der Anhänge I, II und III in Kraft.

Weiterhin trat mit der VERORDNUNG (EU) 2018/2026 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2018 die Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) VERORDNUNG (EU) 2018/2026 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2018 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in Kraft.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- **Bestimmung des Kontextes der Organisation**
Systematische Betrachtung und Berücksichtigung externer und interner Kontextthemen.
- **Erfassung der interessierten Parteien und Bestimmung ihrer Erfordernisse und Erwartungen**
Stärkere Berücksichtigung und bessere Kommunikation mit interessierten Parteien.
- **Betrachtung des Lebenswegs der Produkte und Dienstleistungen**
Schaffung von besserer Transparenz und zuverlässigere Vorbeugung von Reputations- oder Haftungsrisiken.
- **Bestimmung von Risiken und Chancen**
Systematische Erfassung von Risiken, Steigerung der Reaktionsfähigkeit und Förderung von positiven Auswirkungen des Umweltmanagements.
- **Stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse**
Verpflichtung der obersten Leitung zu einer stärkeren Führungsfunktion und Sichtbarkeit sowie intensivere Ausrichtung und Integration des Umweltmanagements an den Zweck der Organisation.
- **Die Umwelterklärung:**
Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 enthält Anforderungen für die Umweltberichterstattung; die Umwelterklärung. Dieser Anhang wurde geändert, um Verbesserungen umzusetzen, die im Lichte der bei der Durchführung von EMAS gemachten Erfahrungen bestimmt wurden.

UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN NATÜRLICH AUCH MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

ONLINE KONTAKT

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel.: 0800-888 2378
Fax: 0800-888 3296
tuvcert@de.tuv.com
www.tuv.com/emas

